

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vom 21. September 2021

Die Gemeinde Hummeltal erlässt auf Grund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung zur Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 4. August 2020 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift des § 2 wird wie folgt gefasst:

„Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher“

b) § 2 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„Die Absätze 2 bis 4 gelten für Ortssprecher entsprechend.“

c) Die bisherigen §§ 4, 5 und 6 werden die §§ 3, 4 und 5.

§ 2

In- Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 25. Juli 2021 in Kraft.

Hummeltal, 21. September 2021

Patrick Meyer

1. Bürgermeister

